Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Burgenländischen Landtages der XVI. Gesetzgebungsperiode

Ausschußbericht Beilage 291

B e r i c h t

des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 275) über die Förderung des Musikschulwesens im Burgenland (Bgld.Musikschulförderungsgesetz) (Zahl 16 - 190) (Beilage 291).

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß haben den Gesetzentwurf über die Förderung des Musikschulwesens im Burgenland (Bgld. Musikschulförderungsgesetz) in ihrer 12.gemeinsamen Sitzung am Montag, dem 11.Jänner 1993, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag.Wögerer wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag.Wögerer Abänderungsantrage zu den §§ 5 und 7.

Gleichzeitig stellte er den Antrag,dem Landtag zu empfehlen, dem Gesetzentwurf über die Förderung des Musikschulwesens im Burgenland (Bgld. Musikschulförderungsgesetz) mit den von ihm beantragten Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Nach einer Wortmeldung von Landtagspräsident Dr.Dax wurde der Antrag des Herrn Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Förderung des Musikschulwesens im Burgenland (Bgld.Musikschulförderungsgesetz) mit nachstehenden Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

1. Im § 5 hat der Abs. 3 zu entfallen, wobei die bisherigen Abs. 4 bis 8 die Bezeichnung 3 bis 7 erhalten.

2. Im neuen Abs. 4 des § 5 hat das letzte Wort anstatt "ist" richtig "sind" zu lauten.

3. Im neuen Abs. 5 des § 5 hat es anstatt "Abs. 5" richtig "Abs. 4 " zu lauten.

4. Der neue Abs. 6 des § 5 hat richtig zu lauten:
"(6) Die Abs. 1 bis 5 gelten für eine Zweigstelle einer Musikschule sinngemäß."

5. Im § 7 Abs. 2 lit. b hat der zweite Halbsatz zu lauten:
"hievon sind zwei Elternvertreter musikschulbesuchender Kinder und zwei Vertreter der Lehrerschaft (Lehrervertreter) zu bestellen."

Eisenstadt, am 11.Jänner 1993

Der Berichterstatter:

Mag.Wögerer eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Moser eh.